

Ein Überblick über die Corona-Wirtschaftshilfe

Zur Ausgangssituation

Mit dem „Bundesgesetz über die Errichtung des **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** (COVID-19-FondsG)“ wurde der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds („**COVID-19-Fonds**“) errichtet. Dieser Fonds ist mit (vorerst) bis zu 4 Milliarden Euro dotiert. Er verfolgt das Ziel, der Regierung die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die aktuelle Krisensituation zu bewältigen. Zuständig für die Verteilung der Gelder an die empfangsberechtigten Ministerien ist das Bundesministerium für Finanzen.

Die Gelder des COVID-19-Fonds sollen dabei insbesondere für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- Stabilisierung der Gesundheitsversorgung;
- Belebung des Arbeitsmarkts (vor allem Kurzarbeit)
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;
- Maßnahmen im Zusammenhang mit den Vorgaben für die Bildungseinrichtungen;
- Abfederung von Einnahmefällen in Folge der Krise;
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz;
- Konjunkturbelebung.

Derzeitige Unterstützungsleistungen im Überblick:

- COVID-19 [Härtefall-Fonds](#)
- Kreditmittel der Österreichischen Kontrollbank ([OeKB](#)) für Exporteure;
- Maßnahmenpaket der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank ([ÖHT](#));
- Maßnahmenpaket der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen ([SVS](#));
- Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) – [Förderbank des Bundes](#);
- [Digital Team Österreich](#);
- Soforthilfe [Agrar Markt Austria](#) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Förderungen Wien

- Bürgschaft der [WKBG](#) für Betriebsmittelrahmen;
- COVID-19 Sonderförderung aus dem Notlagefonds [Wirtschaftskammer Wien](#);

Förderungen Tirol

- Covid-19 Maßnahmenpaket des Landes Tirol;

Förderungen NÖ

- Finanzierungshilfe der NÖBEG;

Förderungen Burgenland

- Übernahme der Ausfallbürgschaft der Wirtschaft Burgenland [WiBuG](#);
- Härtefall-Fonds für EPU des [Landes Burgenland](#).

Förderungen Steiermark

- Zinsübernahme für Überbrückungskredite des [Landes Steiermark](#).
- Neue Telearbeitsplatz Förderung „[Telearbeitsplatz!Offensive](#)“

Unsere Experten der **SAXINGER COVID-19-Unit** stehen Ihnen in diesem Zusammenhang sowie zur Beantwortung sonstiger Rechtsfragen im Zusammenhang mit COVID-19 gerne zur Verfügung.

Stand 02.04.2020

Wir weisen darauf hin, dass sich die Rechtslage laufend ändern kann, sind aber bemüht die Inhalte auf dem aktuellsten Stand zu halten.



Mag. Ria Kucera

Rechtsanwältin

Wien

T +43 1 9050100

F +43 1 9050100-200

r.kucera@saxinger.com



Dr. Alexander Wöß

Rechtsanwalt, Eingetragener Mediator

Linz

T +43 732 603030-543

F +43 732 603030-500

a.woess@saxinger.com